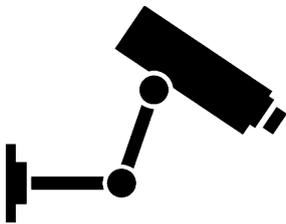


http://fshh.rschr.de/pdf/Rolf_Schroeder_Wenn_Regierende_kriminell_werden_2024-02-02.pdf
<https://www.jugendserver-hamburg.de/?bid=3507>
<https://de.wikipedia.org/wiki/Regierungskriminalit%C3%A4t>
https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html

2024-02-02 12:00

Wenn Jugendliche kriminell werden... Wenn Regierende kriminell werden...

**Freie Säkulare Humanisten Hamburg
in großer Sorge um den
humanistisch-demokratischen Rechtsstaat!**



Der Eintrag [Regierungskriminalität](https://de.wikipedia.org/wiki/Regierungskriminalit%C3%A4t) in der Wikipedia (Stand 2024-02-01) beginnt folgendermaßen:

„Als Regierungskriminalität werden Straftaten bezeichnet, die im Auftrag oder mit Duldung von Regierungen erfolgen. Die Aufklärung und Ahndung derartiger Regierungskriminalität ist durch eine Reihe von Sachverhalten erschwert. So gilt auch im Rechtsstaat, dass

- Regierungsmitglieder vielfach auch Mitglied der Parlamente sind und daher Immunität genießen
- Regierungen über Mehrheiten im Parlament verfügen, die Gesetze (z. B. Verjährungsvorschriften) ändern können und
- die Regierung vielfach Einfluss auf die Strafermittlung und -verfolgung nehmen kann (z. B. über die weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften)“

Der kritische Leser mag sich selbst erinnern, gegen welche Gesetze oder gar das Grundgesetz seit 2015 bis heute sowohl durch Regierungsmitglieder und -beamte als auch durch Parlamentarier verstoßen wurde.

Hätten die einschlägigen Strafgesetze sofort auch auf Regierungsmitglieder und -beamte angewendet werden können, so wären uns wohl viele – meist nur ideologisch begründete – Entscheidungen erspart geblieben.

Gäbe es darüber hinaus ein Gesetz, das die Zustimmung von Parlamentariern zu grundgesetzwidrigen Gesetzen unter Strafe stellt, so wären uns wohl auch etliche antidemokratische Gesetze erspart geblieben.

Art. 3 Abs. 1 GG:

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Wirklich?